

Gemeinde Dußlingen

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt am 9. Juli 2020 Dauer von 19.00 Uhr bis 22.33 Uhr Normalzahl: 1 Vorsitzender und 14 Gemeinderäte Anwesend: 1 Vorsitzender und 13 Gemeinderäte Entschuldigt: GR Reutter Außerdem anwesend: Kämmerin Rotenhagen, stv. Kämmerin Klein Schriftführer: Hauptamtsleiterin Manz/ Verwaltungspraktikantin Ganzenmüller
--	--

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig schriftlich unter Übersendung der Tagesordnung eingeladen wurde. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sind rechtzeitig durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde bekanntgegeben worden

Bei Beginn der Sitzung sind von 14 Gemeinderäten 13 anwesend;
der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

2. Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Bekanntgabe von Protokollen
3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Bebauungsplan „Ortsmitte beim Alten Rathaus“
Beschluss als endgültiger Entwurf
6. 5. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013
7. Jahresbericht 2019 der BÜCHEREI MEDIOTHEK
8. Bauantrag auf Rückbau des bestehenden Wohnhauses mit Doppelgarage und Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten und 9 offenen Stellplätzen, Lehlestraße 23, Flst. 805/13
9. Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Martin-Vollmer-Weg 2, Flst. 9049
10. Nutzung des zukünftigen Mehrzweckraumes im Bürger- und Vereinshaus „Altes Rathaus“
11. Eilentscheidung zur Lieferung der Erstausrüstung für das Kinderhaus Burgstraße
Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters
12. Zustimmung zur Annahme von Spenden
13. Verschiedenes
14. Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte

1. Mitteilungen der Verwaltung

a) Konzessionsabgabe

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde 14.242,74 € an Konzessionsabgabe von der FairNetz GmbH für Erdgaslieferungen für das Jahr 2019 erhalten hat.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

b) Nutzungsentschädigung Abfallzweckverband

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde vom Abfallzweckverband für das Jahr 2020 eine Nutzungsentschädigung für die Deponie in Höhe von 178.119,41 € erhält.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

c) Kommunaler Finanzausgleich

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Landesregierung beschlossen hat, die Auszahlung der Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich vorzuziehen. Die Gemeinde Dußlingen erhält nun bereits am 10.07.2020 die 3. Teilzahlung 2020 in Höhe von 671.904,70 €. Diese soll, trotz des Steuereinbruchs aufgrund Corona, auf Grundlage der Oktobersteuerschätzung aus 2019 als eine Art Vorschusszahlung zur Liquiditätssicherung ausgezahlt werden. Die tatsächlichen Minderzuweisungen sollen dann mit den Zuweisungen im Jahr 2021 verrechnet und entsprechend reduziert werden. Die 3. Teilzahlung der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer erfolgt regulär zum 10.09.2020, sowie nach jetzigem Stand auch die Auszahlung der Gewerbe- und Kreisumlage.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

d) Betriebserlaubnis Kinderhaus Burgstraße

Des Weiteren unterrichtet der Vorsitzende die Anwesenden darüber, dass die Gemeinde Dußlingen am 15.06.2020 die Betriebserlaubnis für das neue Kinderhaus in der Burgstraße vom Landesjugendamt erhalten hat. Die Betriebserlaubnis gilt mit Wirkung vom 01.07.2020.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

e) Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock

Außerdem berichtet der Vorsitzende, dass die Gemeinde ihren Antrag auf Gewährung von Mitteln aus dem Ausgleichstock für das Kinderhaus in der Burgstraße für das Jahr 2020 zurückgenommen hat. Grund hierfür war, dass diese Investitionshilfe nur einmal für ein und dasselbe Vorhaben beantragt werden kann. Die Gemeinde Dußlingen hat bereits im Jahr 2018 Mittel bewilligt bekommen. Da davon ausgegangen werden konnte, dass 2020 weniger Mittel als 2018 bewilligt werden würden, wurde an dem Antrag aus 2018 festgehalten und der Antrag aus 2020 zurückgenommen. Das Vorgehen wurde mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

f) Vereinsförderung

Zuletzt teilt der Vorsitzende mit, dass 17 Vereine für das Jahr 2019 eine Gesamtförderung in Höhe von 36.630,88 € erhalten haben. Aufgrund technischer Probleme beim Schützenverein ist dessen Förderung darin allerdings noch nicht enthalten.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

TOP 2 – Bekanntgabe von Protokollen

entfällt.

3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 28.05.2020 drei Beschlüsse gefasst hat.

1. Einer Stundung von 2.630,64 € im Bereich Wasser und Abwasser wurde zugestimmt. Die ratenweise Zahlung beträgt monatlich 150,00 € bzw. 200,00 €.
2. Dem Vorschlag der Verwaltung, von der Schaffung von Parkplätzen auf der Grundstücksteilfläche des Flurstücks Nr. 108 abzusehen, wurde zugestimmt. Die Fläche war aus diversen Gründen nicht geeignet.
3. Dem Verkauf von Gewerbeflächen mit insgesamt 22.862 m² im Gewerbegebiet „Untere Breite“ an 3 Firmen wurde zugestimmt.

4. Einwohnerfragestunde

a) Bebauungsplan „Ortsmitte beim Alten Rathaus“

Herr Walter Keller, Uffhofenstraße 29 betont, dass er keine Frage sondern eine Anregung zum Bebauungsplan „Ortsmitte beim Alten Rathaus“ habe. Er hatte darum gebeten, mehr Informationen zur Erschließung seines Grundstücks von der Verwaltung zu bekommen. Daraufhin wäre nichts gekommen. Er möchte die Sache vorher klären bevor weitere Beschlüsse gefasst werden.

Der Vorsitzende antwortet, dass er zum Anliegen von Herrn Keller unter TOP 5 ausführlich eingehen wird.

b) Erschließung „Hofstatt“

Des Weiteren fragt Herr Manfred Tobis, Farrenbergweg 11 nach, wann die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Hofstatt“ fertig sind.

Der Vorsitzende entgegnet ihm, dass diese am 21.08.2020 fertig sein sollen. Es werde über die Ferien durchgearbeitet.

5. **Bebauungsplan „Ortsmitte beim Alten Rathaus“ Beschluss als endgültiger Entwurf**

GRin Ghanayim erklärt sich für **befangen** und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Göran Schmidt von der Planungsgruppe Kölz. Dieser stellt anhand einer Präsentation die GR-Drucksache Nr. 25.1/2020 vor.

Herr Schmidt erläutert dabei die in den Bebauungsplanentwurf eingearbeiteten Änderungsvorschläge. Diese umfassen:

1. Die Integration des Grünordnungsplans in den Bebauungsplanentwurf. Dieser definiert die erhaltenswerten Bäume und Grünflächen auf privaten und öffentlichen Flächen sowie die grünordnerischen Maßnahmen auf privaten Flächen.
2. Die Verlegung des Baufensters der Grundstücke im westlichen Quartiersabschnitt auf die westlichen Grundstücksgrenzen.
3. Die Festsetzung, dass Pultdächer nun dauerhaft extensiv zu begrünen bzw. mit Solar- oder Photovoltaikanlagen zu bestücken sind.
4. Die Beibehaltung der Längenbeschränkung je Gebäude auf max. 12 m für den Bereich „Hindenburgplatz 2 und 6“.

Herr Schmidt empfiehlt zudem, das Gebiet auch weiterhin als allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Ausnahmsweise können dort Anlagen für Verwaltungen, wie beispielsweise ein kleineres Bankgebäude, zugelassen werden.

5. Die Sicherung der öffentlich-rechtlichen Erschließung von hinterliegenden Grundstücken über das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht II. Er schlägt vor, für die Erschließungsfläche zu den Gebäuden „An der Steinlach Nr. 11 und Nr. 7“ im Bebauungsplanentwurf noch eine Mischverkehrsfläche mit aufzunehmen. So würde man vermeiden, das Geh- und Fahrrecht auf das private Grundstück zu legen.
6. Die Erweiterung der Mischverkehrsfläche im Bereich Hindenburgplatz in südliche Richtung.

Im Zuge der Aussprache wurden außerdem einige Fragen der Gemeinderäte geklärt.

Aus den Reihen des Gemeinderats wird die Frage gestellt, was mit der Straße „An der Steinlach“ passieren würde, wenn diese bei Hochwasser einmal weggespült werden würde.

Herr Schmidt antwortet hierauf, dass das Landratsamt schriftlich bestätigt hatte, dass die Straße Bestandsschutz hat und deshalb wiederhergestellt werden dürfe. Die Erschließung der Grundstücke sei somit dauerhaft gesichert.

Des Weiteren bezieht sich GRin Wellhäuser auf die Firstrichtung der Pultdächer im Bereich VR Bank und gibt an es zu bevorzugen, für die Öffnung keine Richtung festzusetzen, sondern es lieber frei zu lassen.

Der Vorsitzende erwidert hierzu, dass der Gemeinderat entscheiden müsse, was er städtebaulich mehr schätzt. Ein Pultdachhochpunkt Richtung Straße mache aus seiner Sicht mehr Sinn. Man wolle den zukünftigen Einwohnern ermöglichen, ihr Dach in die Steinlach zu entwässern. Der Vorschlag wäre, es erst einmal so zu belassen und dann abzuwarten, was die Bürger im Rahmen der Offenlage dazu sagen.

In Bezug auf den Textteil (Photovoltaikanlagen) des Bebauungsplans erläutert GR Klett, dass er die Formulierung „in die Dachflächen zu integrieren“ auf Seite 14 nicht gut findet, da sich für ihn nicht genau erkennen lasse, ob auch Indachanlagen darunter fallen.

Herr Schmidt erklärt dazu, dass mit der Fläche „Photovoltaik“ gemeint sei. Sein Vorschlag, die Formulierung durch die in Klammer gesetzte Formulierung „keine Aufgeständerten“ zu erweitern, trifft auf Zustimmung.

Diskutiert wird im Rahmen der Aussprache außerdem noch über das Flurstück Nr. 93. Dieses befindet sich zwischen der Straße und dem Gebäude „An der Steinlach Nr. 11“.

Herr Schmidt erläutert, dass es sich dabei um eine kritische Kombination handelt. Man müsse sich nochmals Gedanken machen, wie man auf die Fläche kommt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es sich bei der Fläche um kein Teilgrundstück handelt, sondern das Flurstück komplett durchgeht. Man müsse nun mit dem Landratsamt abstimmen, inwieweit man das fortführen dürfe. Die Gemeinde hätte auch einen Zugriff auf die Fläche, falls man diese öffentlich widmen müsse.

Zudem wird verkündet, dass die gesetzliche Frist zur Offenlegung des endgültigen Bebauungsplanentwurfs aufgrund der Sommerferien auf 7 Wochen verlängert werden soll.

Nach der Aussprache fasst das Gremium, bei Befangenheit von GRin Ghanayim, den folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

1. **Der Gemeinderat nimmt vom Bebauungsplan „Ortsmitte beim Alten Rathaus“, Stand 09.07.2020, Kenntnis und stimmt diesem mit folgenden Ergänzungen zu:**
 - **Die Firstrichtung der Pultdächer im Bereich der „Niederhofenstraße 12“ und „Niederhofenstraße 14“ wird durch Pfeileintragung festgelegt.**
 - **Im Textteil zum Bebauungsplan auf Seite 6 erfolgt eine redaktionelle Streichung der Ausführung „3,50 m Breite“ unter der Ziff. 1.13.2 (Geh- und Fahrrechte)**
 - **Die verkehrliche Erschließung der Gebäude „An der Steinlach 7“ und „An der Steinlach 11“ sollen mittels Mischverkehrsfläche gesichert werden.**
2. **Der Gemeinderat stimmt der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu.**

GRin Ghanayim nimmt wieder am Verhandlungstisch Platz.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Göran Schmidt für dessen Kommen und Ausführungen.

6. 5. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013

Der Vorsitzende informiert anhand der GR-Drucksache Nr. 71/2020 über die 5. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013, in dem die Gemeinde Dußlingen als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zum Entwurf gebeten wurde. Für die Gemeinde Dußlingen ergibt sich eine Änderung betreffend dem UNIPRO Gewerbepark. Bei UNIPRO umfasst der Flächennutzungsplan weitere Bereiche als der Regionalplan. Der Regionalplan soll hier entsprechend angepasst werden. Auf Antrag der Gemeinde Nehren soll eine weitere neue Teilfläche am Ortsrand von Dußlingen auf Gemarkung Nehren festgelegt werden. Die dafür vorgesehene Fläche ist als Vorbehaltsgebiet regionaler Grünzug festgelegt und damit der kommunalen Abwägung bereits zugänglich. Damit wird der kleinste Gewerbeschwerpunkt in der Region von bisher 9 ha auf ca. 23 ha vergrößert und gestärkt.

Der Vorsitzende führt aus, dass aufgrund der Erschließungssituation für dieses Gebiet eine interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinde Dußlingen und Nehren möglich sei. Details hierüber müssten in den kommenden Jahren jedoch geklärt und definiert werden.

GRin Wellhäuser und GR Wütherich betrachten den Standort wegen möglichen Immissionen als kritisch und enthalten sich deshalb bei der Beschlussfassung.

Daneben wurde von Seiten der Gemeinde Dußlingen für das Gewerbegebiet „Untere Breite“ ein weiterer Bedarf an Gewerbeflächen angemeldet. Hierbei handelt es sich um eine Änderung in der regionalen Freiraumstruktur außerhalb der Schwerpunkte der Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtung. Weitere Flächen sollen an die bereits vorhandene Erschließung im Gewerbegebiet angeknüpft werden.

Der Vorsitzende stellte abschließend klar, dass der Natur bilanziell mehr Fläche zurückgeführt wird als ihr durch die Umwandlung der Flächen entzogen wird.

Bei 2 Enthaltungen durch die Gemeinderäte Wellhäuser und Wütherich, fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

- 1. Der Gemeinderat nimmt vom Entwurf der 5. Änderung des Regionalplanes Neckar-Alb 2013 in der Fassung vom 26.05.2020 Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat begrüßt die für die Gemeinde Dußlingen geplanten Änderungen bei UNIPRO und für das Gewerbegebiet „Untere Breite“.**
- 3. Gegen die sonstigen Änderungen des Regionalplanes Neckar-Alb 2013 werden keine Einwendungen bzw. Bedenken vorgebracht.**

7. Jahresbericht 2019 der BÜCHEREI MEDIOTHEK

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Büchereileiterin Frau Monika Schramm. Diese stellt anhand einer Präsentation die GR-Drucksache Nr. 64/2020 vor.

Frau Schramm blickt zunächst auf ein erfolgreiches Jahr 2019 zurück. Sie berichtet, dass die BÜCHEREI MEDIOTHEK über einen großen Bestand von mehr als 98.000 Medien verfügt. Als Schwerpunkt der Arbeit der BÜCHEREI MEDIOTHEK gibt sie an, dass dieser nach wie vor im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien liegt. Sie erzählt zudem, dass die BÜCHEREI MEDIOTHEK im vergangenen Jahr ihr 10-jähriges Jubiläum feiern durfte. Außerdem fanden 2019 insgesamt 39 Veranstaltungen in der BÜCHEREI MEDIOTHEK statt. Einige davon waren in Kooperation mit Schulen und Kindergärten.

Abschließend berichtet Frau Schramm über den Betrieb der BÜCHEREI MEDIOTHEK in Zeiten der Corona-Pandemie. Von dem Bücherei-Team wurde ab dem 17.03.2020 ein Abholservice für Medien organisiert, der von der Bevölkerung auch sehr gut angenommen wurde. Seit dem 25.04.2020 ist in der BÜCHEREI MEDIOTHEK ein Besuch von bis zu 5 Personen über einen vorab vereinbarten Termin wieder möglich. Da sich um Zuge der Corona-Pandemie gezeigt hat, dass die neuen Öffnungszeiten insbesondere für Familien attraktiver sind, wurden diese entsprechend angepasst.

Am Ende der Präsentation erhält Frau Schramm für ihre Arbeit in der BÜCHEREI MEDIOTHEK viel Zuspruch von der Verwaltung und dem Gemeinderat.

Der Vorsitzende lobt insbesondere die schnelle Reaktion auf die Coronabeschränkungen.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Schramm für deren Kommen und Präsentation.

8. Bauantrag auf Rückbau des bestehenden Wohnhauses mit Doppelgarage und Errichtung eines Mehrfamilienwohhauses mit 6 Wohneinheiten und 9 offenen Stellplätzen, Lehlestraße 23, Flst. 805/13

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 48/2020 und bittet Hauptamtsleiterin Manz um Erläuterung des Sachverhaltes.

Frau Manz stellt die Planung für das Bauvorhaben vor. Das Bauvorhaben zum Neubau eines Mehrfamilienwohhauses mit 6 Wohneinheiten und 9 offenen Stellplätzen entspricht bis auf 3 Ausnahmen den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Diese 3 Ausnahmen liegen in der Überschreitung des Baufensters im Westen mit den Balkonen, der Überschreitung der Grundflächenzahl um 3,6 % sowie zur optimalen Ausnutzung des Wohnraums im Obergeschoss einer Errichtung von Zwerchhäusern anstatt der vom Bebauungsplan vorgesehenen Dachgauben.

Dem Gemeinderat wurde vor der Sitzung zudem die Möglichkeit geboten, die Gesamtsituation vor Ort in Augenschein zu nehmen.

Auch in der Sitzung wird rege über die Angemessenheit der Befreiungen diskutiert. Kritisch werden dabei von einigen Gemeinderäten vor allem die Wucht des Gebäudes sowie die Überschreitung der Grundflächenzahl erachtet. Die Mehrheit des Gemeinderats spricht sich dafür aus, dass keine Befreiungen vom Bebauungsplan erteilt werden.

Im Anschluss an die Aussprache lehnt der Gemeinderat mehrheitlich, bei 8 Gegenstimmen durch die GRe Klett, Mathis, Ghanayim, Müller, Wütherich, Kocher, Hagen und Bernd Zürn, sowie einer Enthaltung durch GRin Wellhäuser den folgenden

B e s c h l u s s v o r s c h l a g B) ab.

- 1. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Rückbau des bestehenden Wohnhauses mit Doppelgarage sowie zur Errichtung eines Mehrfamilienwohhauses mit 6 Wohneinheiten und 9 offenen Stellplätzen.**
- 2. Für die Überschreitung des Baufensters im Westen zur Errichtung von den Balkonen wird eine Befreiung erteilt.**
- 3. Bezüglich der Überschreitung der Grundflächenzahl um 3,6 % wird eine Befreiung erteilt.**

Auszug gefertigt am für 10 20	Auszug beglaubigt Dußlingen, Schriftführer
-------------------------------------	--

Gemeinde Dußlingen

Seite 121

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt am Dauer Normalzahl: Anwesend: Entschuldigt: Außerdem anwesend: Schriftführer:	9. Juli 2020 von 19.00 Uhr bis 22.33 Uhr 1 Vorsitzender und 14 Gemeinderäte 1 Vorsitzender und 13 Gemeinderäte GR Reutter Kämmerin Rotenhagen, stv. Kämmerin Klein, Hauptamtsleiterin Manz/ Verwaltungspraktikantin Ganzenmüller
--	---	---

- 4. Bezüglich der geänderten Dachform für die Errichtung von Zwerchhäusern wird eine Befreiung erteilt.**
- 5. Die Stellplätze sind mit Rasengittersteinen auszuführen.**

6. **Notwendige Anpassungsarbeiten (z. Bsp. an Randsteinen, Straßenbeleuchtung und Gehwegen) sind auf Kosten des Bauherrn durchzuführen.**
7. **Das Landratsamt hat zu prüfen, ob die sich auf dem Grundstück befindliche Eiche zu erhalten ist.**

Sodann fasste das Gremium mehrheitlich den

B e s c h l u s s v o r s c h l a g A):

Der Gemeinderat versagt sein Einvernehmen zur Errichtung des Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten und 9 offenen Stellplätzen.

9. **Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Martin-Vollmer-Weg 2, Flst. 9049**

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 67/2020 und bittet Hauptamtsleiterin Manz, den Sachverhalt vorzustellen.

Frau Manz führt aus, dass es sich dabei um einen Antrag auf Befreiung zur Überdachung der bestehenden Terrasse im Martin-Vollmer-Weg 2 handelt. Die Terrassenüberdachung soll 4,40 m lang und 3,40 m breit werden. Da die Überdachung ca. 1,90 m über die festgesetzte Baugrenze des Bebauungsplanes „Eichenbuckel“ hinausragt, ist eine Befreiung notwendig. Ohne eine Überschreitung der Baugrenze wäre das Vorhaben jedoch verfahrensfrei.

GR Mathis gibt bekannt, dass er sich enthalten wolle, da er sich den Bauantrag visuell nicht vorstellen könne.

GR Klett fragt nach, ob die Angrenzer zu diesem Vorhaben angehört wurden.

Dies wird von Frau Manz bejaht. Bei der Gemeinde sind keine Einwendungen gegen den Bauantrag eingegangen.

Im Anschluss fasst der Gemeinderat, bei einer Enthaltung von Gemeinderat Mathis, den folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Erteilung einer Befreiung zur Errichtung der Terrassenüberdachung außerhalb des Baufensters im Martin-Vollmer-Weg 2.

10. **Nutzung des zukünftigen Mehrzweckraumes im Bürger- und Vereinshaus „Altes Rathaus“**

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 66/2020 sowie die Tischvorlage Nr. 66.1/2020 und bittet Hauptamtsleiterin Manz, den Sachverhalt vorzustellen.

Frau Manz erklärt, dass für die Räumlichkeiten aktuell keine andere Nutzung geplant ist und diese deshalb auch für das Jahr 2021 den Museumsfreunden zur Nutzung überlassen werden sollen. Sie berichtet zudem, dass der vorgesehene Umbau in einen Mehrzweckraum auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch für ein weiteres Jahr, zurückgestellt werden soll.

Der Gemeinderat regt im Zuge der Aussprache an, die Nutzung der Räumlichkeiten den Museumsfreunden einmalig für 2 Jahre zur Verfügung zu stellen. Dies würde den Ehrenamtlichen eine bessere Planungssicherheit geben.

Der Vorsitzende schlägt vor, über den weiteren Bedarf an Räumlichkeiten, wie z.B. der Baum e.V., dann in 2021 zu beraten.

Das Gremium fasst draufhin den folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

1. **Die Räumlichkeiten im Bürger- und Vereinshaus „Altes Rathaus“ werden den Museumsfreunden für 2 weitere Jahre bis Ende 2022 zur Durchführung von Wanderausstellungen zur Verfügung gestellt.
Der vorgesehene Umbau in einen Mehrzweckraum wird auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch bis 2023 zurückgestellt.**
2. **Der Gemeinderat berät im Herbst 2021 über die weitere Nutzung der Räumlichkeiten.**

11. **Eilentscheidung zur Lieferung der Erstausrüstung für das Kinderhaus Burgstraße
Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 68/2020 und informiert darüber, dass es notwendig war, eine Eilentscheidung für die Ausstattung des Kinderhauses in der Burgstraße zu treffen. Die Gemeinderatssitzung am 18.06.2020 war entfallen und das Kinderhaus sollte zum 01.07.2020 in Betrieb gehen. Die Kosten für die Lieferung der Ausstattung für das Kinderhaus Burgstraße beliefen sich auf 71.023,11 €.

Ohne Aussprache fasst das Gremium den einstimmigen

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat nimmt von der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 19.06.2020

Kenntnis.

12. Zustimmung zur Annahme von Spenden

GR Bernd Zürn erklärt sich für **befangen** und rückt deutlich vom Verhandlungstisch ab.

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 63/2020 und erteilt Kämmerin Rotenhagen das Wort, die den Sachverhalt vorstellt.

Ohne Aussprache fasst das Gremium bei Befangenheit von GR Bernd Zürn den einstimmigen

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden und deren entsprechender Verwendung zu.

Der Vorsitzende dankt den Spendern herzlich.

GR Bernd Zürn kehrt an den Verhandlungstisch zurück.

TOP 13 – Verschiedenes

e n t f ä l l t.

14. Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte

a) Schuppengebiet

GR Mathis fragt an, ob eine Erweiterung des Schuppengebiets im Bereich hinter der Kirche geplant ist, da bei der Bevölkerung Bedarf bestehe.

Der Vorsitzende erwidert darauf, dass man in Grundstücksverhandlungen sei. Er gibt sich in dieser Angelegenheit zuversichtlich.

b) Anerkennung für ehrenamtlich Tätige

GR Kocher merkt an, dass er es gut fand, wie die Büchereileiterin Monika Schramm in der Sitzung eben gelobt wurde. Er wünscht sich für die Zukunft, dass auch außerhalb von Sitzungen ehrenamtlich Tätigen für ihr Engagement gedankt wird. Er bezieht sich insbesondere auf die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie.

Der Vorsitzende betont hierzu, dass auch die Gemeinde den ehrenamtlich Tätigen entgegenkommt, ihnen beispielsweise die Halle auch in den Sommerferien für den Trainingsbetrieb bereit stellt.

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 22.33 Uhr. Eine nichtöffentliche Beratung schließt sich an.